

„Nur die Liebe bessert“

|| Die Waisenhausstiftung Henneckenrode im 19. Jahrhundert

Von Martin Fimpel

Der Stifter Landrentmeister Friedrich Blum (1768-1832) und sein Testament¹

Der schwere Sarg lag auf dem Wagen, und die Pferde zogen ihn langsam durch die Dunkelheit zur Grabstätte. Fackeln erleuchteten die schwarze Nacht und den Trauerzug. Eine Beerdigung in den dunklen Farben der Romantik wünschte sich Friedrich Blum. Der ehemalige Landrentmeister in Hildesheim starb am 17. Februar 1832.² Er lebte seit Anfang der 1820er Jahre auf dem Adelsitz Henneckenrode, den er von den Grafen von Bochholtz erworben hatte. Im Zentrum seines Besitzes stand ein großes Herrschaftshaus, umrahmt von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Flächen und vorgelagertem Dorf. Für Blum war dieses Gut Altersruhesitz. Er wurde 1768 in Hildesheim geboren und stieg rasch im Verwaltungsdienst des Hochstifts Hildesheim auf.³ Die raschen Wechsel der Landesherren zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachten für ihn zwar berufliche Veränderungen, aber kein Karriereende: Finanz- und

¹ Der vorliegende Aufsatz ist aus der vom Verf. durchgeführten Verzeichnung des Bestandes „Waisenhausstiftung Henneckenrode“ des Bistumsarchivs Hildesheim entstanden. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Herrn Dr. Thomas Scharf-Wrede und seinen Mitarbeitern für das mir entgegenbrachte Vertrauen bedanken. Freundlicherweise ließ er mir die zu verzeichnenden 89 Archivkartons nach Bückeburg übersenden, wo mir der dortige Leiter des Staatsarchivs, Dr. Hubert Höing, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellte. Ihm und den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bückeburg möchte ich auch sehr herzlich für die freundliche Aufnahme danken.

² Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], Bestand Henneckenrode 262 und 117, Nr. 1 An anderer Stelle wird der 18. Februar 1832 als Todestag genannt (BAH Henneckenrode 22). Das erstgenannte Datum scheint aber seriöser, da das Testament am 18. Februar 1832 eröffnet wurde. Es ist unwahrscheinlich, daß die Testamentseröffnung am Todestag Blums stattfand, zumal die Sterbezeit 6 Uhr abends war.

³ Oswin Hary, Festvortrag zum 150jährigen Jubiläum der Stiftung Henneckenrode, S. 2.

Verwaltungsspezialisten wurden benötigt, so daß Blum die verschiedenen Machtwechsel unbeschadet überstehen konnte. Im Königreich Westfalen vertrat er die Interessen verschiedener Donatare, meist französischer Militärs, die mit Adelsgütern ausgestattet wurden. Mindestens drei von ihnen vertrauten ihm die Verwaltung ihrer neuen Besitzungen an.⁴ Blum konnte ein großes Vermögen erwerben, das ihm schließlich auch den Kauf des Guts Henneckenrode ermöglichte. Er ließ sich auf diesem Gut mit seinem schloßähnlichen Herrschaftshaus offensichtlich dauerhaft nieder. Für den Bischof von Hildesheim war diese Entscheidung insofern ein Problem, als Blum sich mit dem Ortspfarrer zerstritt und sein Patronatsrecht dazu nutzte, den Pfarrer 1825 zu entlassen.⁵ Diese nur sehr skizzenhafte Biographie läßt auf einen willensstarken, wenig konfliktscheuen Mann schließen, der es verstand, in einer schwierigen, von Kriegswirren und Fremdherrschaft bestimmten Zeit dennoch seine (finanziellen) Vorteile zu ziehen.⁶ Nach seinem Tod gab es Stimmen, die sich durchaus kritisch über Blum äußerten. Er sei ein Mann gewesen, „dessen sicher nicht geringe Geisteskräfte so entschieden und beinahe ungeteilt dem Plutus sich zuwandten.“⁷

Sein Testament hatte Blum rechtzeitig vor seinem Tod in der Justizkanzlei in Hildesheim deponiert.⁸ Vorausgegangen waren einige Testamentsentwürfe, die deutlich zeigten, daß Blum für die Verteilung seines großen Erbes verschiedene Alternativen ins Auge faßte. Neben Verwandten und Freunden sah er stets einen größeren Teil seines Erbes für mildtätige öffentliche Zwecke vor. So sollte nach einem ersten undatierten Entwurf die Landschaft Hildesheim 10.000 Gulden halb in Gold und halb in Konventionsmünzen erhalten „zur Erleichte-

⁴ Blum agierte als Geschäftsträger des Herzogs von Elchingen, Donatar der Domäne Ammersleben, des Generals Gazan, Donatar von Neuendorf, und des Marschalls Ney, Donatar von Athensleben. (BAH, Henneckenrode 64 u. 65). Die Dotation der Domänen war wichtiger Teil der napoleonischen Gesellschaftspolitik. Durch Landzuteilung band der Kaiser Anhänger für die Zukunft an sich. Mit dieser Praxis unterwanderte er zugleich die Souveränität des jungen Satellitenkönigreichs Westfalen, was zu anfänglichen Auseinandersetzungen mit dessen König Jérôme führte. Vgl. Helmut Berding, *Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 7). Göttingen 1973, S. 31.

⁵ Zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit in Henneckenrode: BAH, Henneckenrode 20, 215, 246.

⁶ BAH, Henneckenrode 262 Nr. 118, S. 9. „Doch der Zankapfel, welcher dem Testator so oft im Leben in den Weg geworfen wurde ...“.

⁷ BAH, Henneckenrode 262 Nr. 118, S. 5.

⁸ Blum hatte sein Testament am 23.12.1831 in der Justizkanzlei Hildesheim hinterlegt, die es am 2. Januar 1832 als Depositum anerkannte (BAH, Henneckenrode 262, Nr. 14).

nung der Steuern der daselbst wohnenden Unterthanen“.⁹ Der nächste Entwurf sah die Gründung eines Hauses vor, in dem hilfsbedürftige Personen aus den Ämtern Steuerwald und Wohldenberg in Alter und Krankheit gepflegt werden sollten. Eine moderne Krankenversicherung fast überbietend, dachte Blum nicht nur an eine vollständige Finanzierung der Medikamente durch seine Stiftung, sondern auch an die Anstellung von jeweils einem Arzt in den beiden Ämtern.¹⁰ Nur sechs Monate nach diesem Entwurf formulierte Blum ein neues Testament. Damals umschrieb er erstmals seinen Plan zur Gründung eines Waisenhauses.¹¹ Aber auch damit war noch keine endgültige Version gefunden. Denn 1830 setzte Blum die Söhne seines Pächters Werner Ernst als Haupterben ein. Das geplante Waisenhaus wurde zwar nicht völlig aufgegeben, doch standen jetzt nur noch Geldmittel von 10.000 Gulden zur Verfügung.¹² Im September 1831 fertigte Blum aber erneut eine Neufassung seines Testaments an, die den alten Plan, ein Waisenhaus als Universalerben einzusetzen, wieder aufgriff. Nur kleinere Legate, Geldsummen kaum einmal über 1.000 Gulden und verschiedene Wertgegenstände wie goldene Uhren oder Silberbesteck, waren für verschiedene Angehörige und Bekannte vorgesehen. Wie viele Zeitgenossen hatte Blum Angst vor einem Scheintod und dem Schreckgespenst, lebendig begraben zu werden. Er sorgte dagegen vor, indem er testamentarisch verfügte, daß er erst zu beerdigen sei, wenn Verwesungserscheinungen an seinem Leichnam erkennbar wären.¹³

⁹ BAH, Henneckenrode 262, undatierter Entwurf.

¹⁰ BAH, Henneckenrode 262, 1826 Februar 7. „Es soll den hilfsbedürftigen Krancken auch freye Medizin aus dem Fond gereicht werden, und wenn der Fond zureicht, auch aus demselben in jedem der beyden Ämter ein Arzt gehalten werden, welcher die unbemittelten Krancken unentgeltlich besuchen, und ihnen nach Möglichkeit Hülfe verschaffen muß.“ Blum bestimmte zum Exekutor seines Testaments den „Kreis Cassen Gehülffen“ Schwiening, „der unter keinen Umständen mein Freund zu seyn aufgehört hat, und soll derselbe dafür, und zu meinem Andencken drey tausend Thaler in Gold, meine beste Taschen Uhr nebst Kette, mein Portrait von Zeller, mein bestes silbernes Bestech, und meine beyden kleine Tafel Geddecke zu 6 Servietten und 1 Tisch Tuch ein jedes erhalten.“

¹¹ BAH, Henneckenrode 262, 1826 August 15. „Da in der neueren Zeiten alle [...] Stiftungen etc. den Bewohnern des platten Landes fast nicht mehr zu Theil geworden sind, so setze ich zu meinem Erben ein zu errichtendes katholisches Waisenhaus ein, worin nur katholische Kinder, deren Elteren auf den Doerferen des Fürstenthums Hildesheim, wie solches im Jahr 1802 bestand, gewohnt haben, aufgenommen werden sollen.“

¹² BAH, Henneckenrode 262. Das Waisenhaus wird erst an nachgeordneter Stelle, in § 6 des Entwurfs, genannt.

¹³ BAH, Henneckenrode 368. 1831 Sept. 29. § 1: „Mein entseelter Körper soll, um jede Möglichkeit, im lebendigen Zustande begraben zu werden, entfernt zu halten, so lange unverschlossen liegen bleiben, bis sich entscheidende Merkmale der Verwesung am selbigen zeigen.“ Im 18. und 19. Jahrhundert wurden eine Vielzahl von Möglichkeiten entwickelt, um dem Lebendig-

Sehr modern erscheint Blums Wille, seinen Leichnam zur Obduktion freizugeben, falls ein Arzt daran interessiert sei.¹⁴

Gefährdung der Stiftung und ihre Realisierung (1832-1839)

„Das [...] Testament unseres verstorbenen Mitbürgers, des Landrentmeisters Blum, hat die Theilnahme des Publicums in einem hohen Grade erregt. Schon als die Kräfte des Verstorbenen zu schwinden begannen, war man neugierig geworden, wie derselbe wohl über die Reichthümer verfügen werde, deren Erwerb und Sicherung sein Leben mit mancher ängstlicher Sorge erfüllt, deren Reiz ihm die Stunde des Scheidens gar sehr mag erschwert haben.“¹⁵

Das Testament Blums war sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Nahestehenden eine Überraschung.¹⁶ Diese reagierten enttäuscht auf die Absichten des Stifters und engagierten Anwälte, um ihre Erbansprüche durchzusetzen. Es entwickelte sich eine öffentliche Diskussion über den folgenden Rechtsstreit. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob ein zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung noch gar nicht existierender Erbe überhaupt erbberechtigt sein konnte. Die Juristen, die sich einschalteten, kamen unter Rückgriff auf das römische Recht zu unterschiedlichen Ergebnissen.¹⁷ Die Öffentlichkeit zeigte zwar Verständnis für die Interessen der zu kurz gekommenen Intestat-Erben, doch setzte sie diese zugleich unter Druck, die Gründung des Waisen-

begrabensein vorzubeugen. Das Bestattungsmuseum in Wien illustriert zahlreiche Beispiele dafür. Hilfe versprochen beispielsweise Glockenkonstruktionen, welcher sich der Scheintote beim Erwachen bedienen konnte.

¹⁴ BAH, Henneckenrode 368, 1831 Sept. 29 § 1. Außerdem forderte Blum in §§ 2 und 3 seines Testaments, bei seiner Beerdigung Prunk zu vermeiden. Nachts sollten ihn seine Pferde auf den Henneckeroder Kirchhof bringen. Nur ein einziges Hochamt wünschte sich Blum für seine Seele. Ein eisernes Kreuz sollte auf seiner Grabstätte errichtet werden, was offensichtlich erst 1840 geschah (BAH, Henneckenrode 36).

¹⁵ BAH, Henneckenrode 262 Nr. 118. Anonyme Druckschrift: „Ein Wort des Streites und des Friedens über den Blumschen Erbfall“ (hier: S. 5).

¹⁶ „Er wird zum Besten seiner Intestat-Erben ein Fidei-Commiß errichten, meinte man; doch das eröffnete Testament täuschte die Erwartungen“ (wie Anm. 10, S.6).

¹⁷ Hauptargument gegen die Legitimation der Stiftung: Ein Erbe muß zum Zeitpunkt der Testamentseröffnung erbfähig sein, d.h. er muß existieren (BAH, Henneckenrode 262, Nr.118, S.19). Hauptargument für die Legitimation der Stiftung: Testamente zugunsten frommer Stiftungen „bedürfen zu ihrer Gültigkeit weiter nichts, als eine moralische Gewißheit, daß der Testator sein Vermögen solchen Zwecken bestimmt hat“ (BAH, Henneckenrode 262 Mittwochenblatt Nr. 11, Hildesheim 1832 März 14).

hauses nicht zu gefährden.¹⁸ Ein Vergleich bot sich an und wurde schließlich auch geschlossen. Die im Testament bedachten Personen sicherten sich größere Anteile und verpflichteten sich, den Status des zu gründenden Waisenhauses als Blums Haupterben nicht weiter in Frage zu stellen. Staat und Kirche sicherten nun gemeinsam die Ausführung des Testaments. Die bereits 1832 eingesetzte Kommission konnte an die konkreten Planungen gehen.¹⁹ Als weltliche Kommissare agierten der Hildesheimer Landdrost Nieper, Konsistorialdirektor Pelizaeus und der Bischof von Hildesheim, Godehard Josef Osthaus. Sie waren entschlossen, das Testament mit seinen Vorgaben für das Waisenhaus wortgetreu umzusetzen. Blum hatte nur wenige Grundaussagen über seinen Haupterben gemacht. Als Standort für das Waisenhaus wünschte er sich in erster Linie Henneckenrode, schloß aber andere Orte nicht aus, die zu einer katholischen Pfarrei gehörten.²⁰ Aufnahmeberechtigt sollten ausschließlich Kinder aus dem alten Territorium des Hochstifts Hildesheim und dem hannoverschen Teil des Eichsfeldes sein.²¹ Die Stadt Hildesheim nahm er ausdrücklich vom Einzugsgebiet des Waisenhauses aus, weil für die Stadtwaisen ausreichend gesorgt sei, teilweise sogar auf Kosten der ländlichen Waisen, wie Blum kritisch bemerkte.²² Hier scheint sich ein Spannungsverhältnis anzudeuten, das sich zwischen Blum und seinem langjährigen Wohn- und Dienstort aufgebaut hatte.²³ Für die neue Einrichtung sollten die Statuten des Waisenhauses Halle/ Saale zum Vorbild dienen. Falls die Stiftung im Königreich Hannover nicht verwirklicht werden könnte, so verlangte das Testament die Verle-

¹⁸ Selbst der Autor der anonymen Streitschrift gegen die Legitimation der Stiftung zieht das Fazit, „daß es wenige Rechtsfälle geben mögte, welche zu einer gütlichen Beilegung durch Vergleich sich mehr eigneten; es wird, es darf die Regierung, die dem Lande zuge dachte Wohlthat durch den zweifelhaften Ausgang eines Streits zudem nicht auf das Spiel setzen“ (BAH, Henneckenrode 262 Nr. 118, S. 19).

¹⁹ Die Kommission hatte den Anfangsauftrag, Maßnahmen zu ergreifen, die „zur Antretung und Besitzergreifung des Nachlasses, sowie zur Feststellung des Nachlasses und zur Einrichtung des Waisenhauses erforderlich sind, damit dasselbe stiftungsmäßig unter die Leitung Unsers Bischofs zu Hildesheim gestellt werden kann“ (BAH, Henneckenrode 262). Am 8. März 1832 erfolgte die Entsiegelung und Besitznahme des Nachlasses in Henneckenrode (BAH, Henneckenrode 262, Nr. 54).

²⁰ Für den Fall, daß das Waisenhaus nicht in Henneckenrode eingerichtet würde, stellte Blum 1500 Taler aus seinem Erbe für die Besoldung eines Schullehrers zur Verfügung, der auch nichtkatholische Kinder unterrichten sollte (BAH, Henneckenrode 368, 1831 Sept. 29 § 15).

²¹ BAH, Henneckenrode 368, 1831 Sept. 29, § 4.

²² BAH, Henneckenrode 368, 1831 Sept. 29, § 16.

²³ Die wenig schmeichelhaften Charakterisierungen Blums in der öffentlichen Hildesheimer Diskussion um die Erbregelung und Blums Rückzug aus der Stadt zu Beginn der 1820er Jahre deuten dieses Spannungsverhältnis an. Vgl. Abschnitt „Der Stifter und sein Testament“.

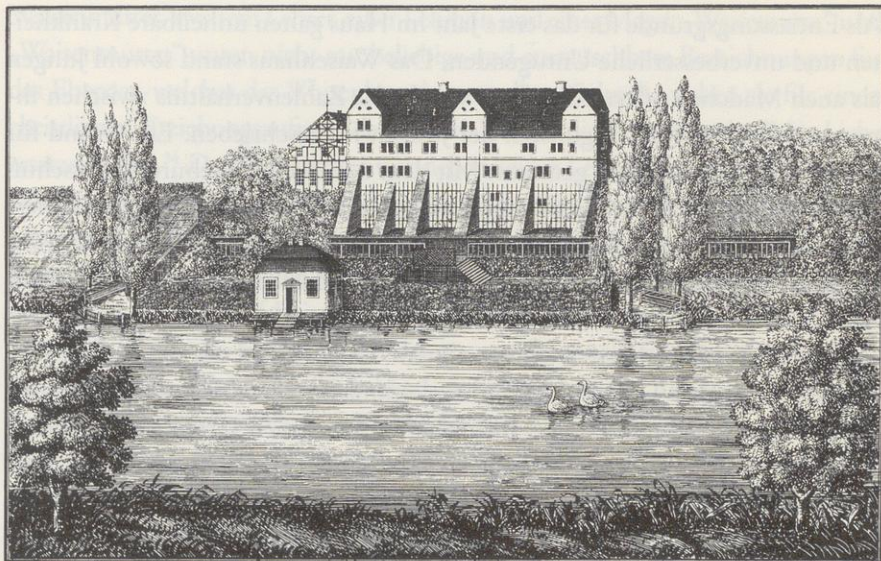
gung nach Preußen. Für die Kommission stellte sich die Standortfrage jedoch nicht. Auch kritische Stimmen über die Abgeschiedenheit Henneckenrodes und Anfragen aus verschiedenen Kommunen änderten diese Entscheidung nicht mehr.²⁴ Duderstadt und Peine hatten sich um die Ansiedlung des Waisenhauses bemüht, weil sie darin einen wichtigen Wirtschaftsfaktor sahen.²⁵ Die Kommission stand natürlich auch durch die „preußische Option“ in Blums Testament unter dem Druck, das Waisenhaus relativ rasch einrichten zu müssen. Infolgedessen erfolgte der Umbau des Adelssitzes zum Waisenhaus zügig, nachdem über die Abfindung der erbberechtigten Personen entschieden war. Vor und während der Bauarbeiten mußte sich die Kommission mit organisatorischen Fragen befassen. Nicht nur die Rechtsstatuten und die Hausordnung waren zu regeln, sondern auch die Aufsichtsaufgaben. Nach der Auflösung der Kommission 1838 ging die Leitung des Waisenhauses auf den Bischof von Hildesheim über.²⁶ Der Staat behielt sich allerdings Oberaufsichtsrechte vor. Kaum eine kirchliche Einrichtung mit Erziehungsaufgaben war im 19. Jahrhundert noch von staatlicher Kontrolle ausgenommen. Der Bischof übergab die Verwaltung des Waisenhauses an das Generalvikariat, das die letzten Schritte zur endgültigen Realisierung des Projektes einleitete. Die Statuten des Waisenhauses regelten im wesentlichen den Rechtsstatus der Stiftung, das Verhältnis zwischen den staatlichen und kirchlichen Kontrollinstanzen und die Aufnahmemodalitäten für die Waisenkinder. Der Bischof erhielt das alleinige Besetzungsrecht für die Dienststellen im Waisenhaus zugesprochen. Die staatliche Oberaufsicht wurde dem Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover unter Mitwirkung des Ministeriums des Innern übertragen. Als deren Arm in der Region fungierte der Landdrost, der jederzeit Visitationen durchführen konnte. Die Anstalt genoß das Privileg einer moralischen Person im Staat.²⁷

²⁴ Da „[...] Henneckenrode die, auch von dem Erblasser bezweifelte Päßlichkeit wegen seiner isolirten Lage nicht besitzt, wozu sich aber eine der Stadt nahe gelegene Ortschaft, vor allen der Moritzberg, vorzugsweise eignen dürfte“ (BAH, Henneckenrode 262 Nr. 118, S. 19). 1883 kritisierte Pastor Pape Mißstände, die auch Resultat der Lage des Waisenhauses waren. Vgl. Abschnitt „Krankheit und Tod“.

²⁵ BAH, Henneckenrode 22.

²⁶ BAH, Henneckenrode 262, Nr. 131 und 135. Der erste und wichtigste Schritt für den Beginn der Waisenhausverwaltung war die Akquisition der Akten aus dem Nachlaß Blums.

²⁷ BAH, Henneckenrode 117, Nr. 1-3.

*Schloß Henneckenrode*

Die innere Organisation des Waisenhauses

Wie im Testament vorgesehen, durften anfangs ausschließlich katholische Kinder aus dem Fürstentum Hildesheim und dem hannoverschen Eichsfeld Aufnahme finden.²⁸ Die untere Altersgrenze für den Eintritt wurde auf sieben Jahre festgelegt, das Entlassungsalter auf das vollendete vierzehnte Jahr.²⁹ Gesundheit an Geist und Körper war ebenfalls Voraussetzung für die Aufnahme.³⁰

²⁸ Im Laufe seiner Geschichte erweiterte das Waisenhaus jedoch seinen Sprengel. Aufgrund verbesserter Hygiene, medizinischer Versorgung und Arbeitsschutzbestimmungen verringerte sich die Sterblichkeit allgemein, so daß es auch weniger Waisen und Halbwaisen gab. Damit wurden im Waisenhaus auch Plätze für andere Kinder frei. Die „revidierten Statuten“ von 1878 eröffneten die Zugangsmöglichkeit für Waisen aus anderen Landesteilen, falls dadurch für die Kinder aus dem vom Stifter ursprünglich allein vorgesehenen Sprengel kein Nachteil entstünde (BAH, Henneckenrode Nr. 368 1878 März 23).

²⁹ BAH, Henneckenrode 117, Statuten § 7 und Hausordnung § 2. Die ersten überlieferten Berichte des Ortspfarrers von 1846 zeigen sich kritisch über Abweichungen von diesem Eingangsalter. Pastor Schöndorf schien vor allem die Praxis, Kinder unter sechs Jahren aufzunehmen, nachteilig, da „Kinder unter diesem bestimmten Alter einer besonderen Wartung bedürfen, die ihnen hier unter den obwaltenden Umständen nicht gewährt werden kann“. Zweitens sprach sich der Pastor dafür aus, die Aufnahme von Vollwaisen zur Regel zu erheben, da die Mütter von Halbwaisen sich oft wiederverheirateten, so daß die Kinder ihre Plätze im Waisenhaus nicht unbedingt brauchen würden (BAH, Henneckenrode 44, 1846 April 25).

³⁰ 1868 wurde ein Kind wegen „geistiger Beschränktheit“ zum Vater zurückgeschickt (BAH,

Als Entlassungsgründe für das erste Jahr im Haus galten unheilbare Krankheiten und unverbesserliche Untugenden. Das Waisenhaus stand sowohl Jungen als auch Mädchen offen. Allerdings wurde das Zahlenverhältnis zwischen ihnen mit drei Fünfteln zugunsten der Jungen festgeschrieben. Ein Grund für diese Festlegung ist nicht genannt. Mit dem natürlichen Geburtenüberschuß der Jungen ist dies nicht zu erklären, da dieser normalerweise durch eine höhere Säuglingssterblichkeit im Vergleich zu den Mädchen ausgeglichen wurde. Eine mögliche Interpretation für dieses unausgewogene Zahlenverhältnis könnte demnach durchaus eine höhere Wertschätzung für Jungen sein.³¹ Aufnahme und Entlassung der Kinder erfolgte jeweils zu Ostern. Die Auswahl traf der Bischof bzw. das Generalvikariat. Um die Gemeinden gleichmäßig von Sozialkosten für Waisen zu entlasten, sollten Kinder aus möglichst verschiedenen Orten aufgenommen werden. Die Pfarrer entschieden, welche Kinder aus ihrem Ort für eine Aufnahmeempfehlung in Frage kamen.³² Da der Stiftungsetat noch nicht sicher zu bestimmen war, kalkulierte das Generalvikariat vorsichtig und ließ vorerst nur die für das große Haus und angesichts der großen Nachfrage verhältnismäßig geringe Zahl von 75 Kindern, 45 Knaben und 30 Mädchen, zu.³³ Die von Bischof Franz Ferdinand Fritz am 21. Juni 1839 verabschiedete Hausordnung regelte die gesamten inneren Verhältnisse des Waisenhauses. Unter der Aufsicht des Ortspfarrers stand das Waisenhauspersonal, bestehend aus fünf Personen: Waisenvater,

Henneckenrode 138). Allerdings gab es lange keine ärztliche Eingangsuntersuchung im Waisenhaus. Pastor Pape forderte 1877 ein Gesundheitszeugnis für die Neuzugänge, um die Einschleppung ansteckender Krankheiten zu verhindern (BAH, Henneckenrode 138, Jahresbericht 1876).

³¹ Die „revidierten Statuten“ von 1878 legten fest, daß ein Gleichgewicht der Geschlechter anzustreben sei (BAH, Henneckenrode Nr. 368, 1878 März 23, Revidierte Statuten § 9).

³² In insgesamt 17 Aktenbänden sind die Anträge und Entscheidungen zur Aufnahme von Kindern zwischen den Jahren 1846 und 1953 fast lückenlos dokumentiert. (Vgl. Findbuch BAH, Henneckenrode III, 4). Die Auswertung dieser umfangreichen Akten soll einer eigenen Studie vorbehalten bleiben. Offensichtlich ist diese Überlieferungsdichte im Vergleich zu anderen alten Waisenhäusern eine Ausnahme. So beklagt Markus Meumann, daß die „Helden“ einer „Geschichte von unten“, in diesem Fall also die Waisenkinder, im allgemeinen nur schwer zu fassen sind. Vgl. Markus Meumann, Universität und Sozialfürsorge zwischen Aufklärung und Nationalsozialismus. Das Waisenhaus der theologischen Fakultät in Göttingen 1747-1938, Göttingen 1997, S. 74.

³³ BAH, Henneckenrode 117, Hausordnung § 1. In den folgenden Jahrzehnten stieg die Zahl der Kinder stark an und betrug bis in die 1880er Jahre mehr als hundert. Die Höchstzahl von 112 wurde in den Jahren 1865, 1869 und 1879 erreicht. Zwischen 1881 und 1906 betrug die Höchstzahl 109 (1882) und der Niedrigststand 72 (1892). Immer wieder kam es von Jahr zu Jahr zu großen Schwankungen in der Belegungszahl. So stieg die Kinderzahl zwischen 1881 und 1882 von 96 auf 109. Sie sank dagegen zwischen 1900 und 1901 von 93

Waisenmutter, zweitem Lehrer, einer Lehrerin und einer Magd. „Waisenvater“ und „Waisenmutter“ waren nicht nur beliebige und austauschbare Bezeichnungen für das Ehepaar, welches das Waisenhaus leiten sollte. Vielmehr stehen sie für einen christlichen Erziehungsauftrag, der für die Waisen die verlorene elterliche Liebe ersetzen sollte.³⁴ Der Waisenvater war neben seiner Leitungsfunktion hauptsächlich für den Schulunterricht zuständig. Ihn entlasteten ein zweiter Lehrer und eine Lehrerin, die allein die Mädchen zu unterrichten hatte. Gemeinsam mit der Waisenmutter, die im wesentlichen für Kochen und Wäsche verantwortlich war, achtete sie bei den Kindern auf Reinlichkeit. Eine Magd unterstützte die Waisenmutter bei den Aufgaben im Haushalt. Für das gesamte Personal bestand Residenzpflicht im Waisenhaus selbst. Der Tagesablauf war streng geregelt. Im Sommer begann der Tag für die Kinder zwischen 5 und 6 Uhr, im Winter eine Stunde später. Nach dem Waschen und Ordnen der Haare führte die Lehrerin die Mädchen, der zweite Lehrer die Knaben zur Kirche bzw. zur Morgenandacht ins Speisezimmer, wo sie danach auch das Frühstück einnahmen. Sowohl die größeren Mädchen als auch die größeren Knaben waren anschließend mit Reinigungsaufgaben in den Stuben beschäftigt. Es gab anfangs nur jeweils zwei Schlaf-, Wohn-, und Unterrichtsräume, die beide Geschlechter getrennt nutzten. Die älteren Kinder wurden auch zu anderen Haushaltsaufgaben herangezogen, wie Holz- und Wasserholen und Gemüseputzen. Um 8 Uhr begann die Schule. Sie endete um 11 Uhr. Dazwischen lag eine bis zu halbstündige Pause ab 10 Uhr. Anschließend sollten sowohl die Mädchen als auch die Knaben stricken, nähen, ihre Kleidung ausbessern oder sich anderweitig nützlich machen. Die Knaben mußten sogar teilweise auch für die Mädchen Strümpfe stricken. Allerdings gab es dennoch eine stärkere Heranziehung der Mädchen zu Haushaltstätigkeiten. Es wurde erwartet, daß sie der Waisenmutter und ihrer Magd in der Küche und bei der Wäsche zur Hand gingen. Ohne die Mithilfe der Kinder wäre ein so großer Haushalt auch gar nicht zu führen gewesen. Tischdecken und Abtragen des Eßgeschirrs war ebenso Aufgabe der Mädchen wie Hemdennähen, Säumen von Bett- und Handtüchern, Schürzen und Halstüchern. Der Schwerpunkt auf der Hausarbeit bei den Mädchen hatte vorwiegend das Ziel, sie auf ihre Aufgaben als Dienstmädchen und spätere Ehefrau vorzubereiten.³⁵ Ein

auf 80. Nach einem letzten großen Anstieg auf 90 im Kriegsjahr 1918 sank die Kinderzahl bis zum Zweiten Weltkrieg drastisch. Anfang 1940 wurden nur noch 19 Jungen und 6 Mädchen betreut (BAH, Henneckenrode 138).

³⁴ Vgl. Abschnitt „Erziehungsauftrag“.

³⁵ Zur Tätigkeit der aus dem Waisenhaus entlassenen Kinder vgl. ebenfalls Abschnitt „Erziehungsauftrag“.

Schneider sollte dagegen die Knaben in sein Handwerk einweisen. Überdies mußten die stärkeren von ihnen bei Haus- und Gartenarbeiten mithelfen. Der Unterricht im Waisenhaus folgte ganz offensichtlich dem Lernkonzept der Industrieschule, das im 18. Jahrhundert entwickelt wurde und Schulunterricht und praktische Arbeiten miteinander verband.³⁶

Um 12 Uhr nahm man das Mittagessen ein. Für die Ernährung gab es nur zwei grundlegende Vorgaben durch die Hausordnung: Es sollten täglich drei Mahlzeiten gereicht werden und zweimal wöchentlich Fleisch auf dem Speiseplan stehen. Mädchen und Knaben aßen zur gleichen Zeit, saßen aber getrennt bei Tisch. Bis 13 Uhr war eine Erholungszeit anberaumt, danach Schularbeiten oder andere Tätigkeiten bis zum erneuten Unterricht von 14 bis 16 Uhr nachmittags. Nach einer halbstündigen Erholungspause, in der sie ein Vesperbrot erhielten, mußten die Kinder erneut stricken, nähen und spinnen. Nach dem Abendessen um halb sieben gab es wieder eine halbe Stunde Pause. Danach sollten sich die Kinder mit Schulaufgaben oder anderweitig beschäftigen, bis sie schließlich nach dem Abendgebet um 21 Uhr zu den Schlafsälen geführt wurden. Diese Ordnung galt von Montag bis Sonnabend. Regelmäßige Abweichungen von diesem Ablauf waren nur für Mittwoch- und Sonnabendnachmittage angesetzt. In diesen Stunden gab es Schönschreibübungen für die bedürftigen Schüler, für andere Kinder jedoch Haarwäsche oder Vollbad durch die Waisenuutter unter Mithilfe der Magd und der älteren Mädchen. An Sonntagen besuchten die Waisen den Gottesdienst und nahmen nachmittags an einer christlichen Lehrstunde teil, die ebenfalls in der Kirche stattfand. Die übrige Tageszeit diente der Erholung, die „nützlich für Körper und Geist“ und immer unter Aufsicht des Waisenhauspersonals verbracht werden sollte. Jedes Kind bekam beim Eintritt eine Nummer zugewiesen, die auf jedem Kleidungsstück und anderen persönlichen Gebrauchsgegenständen befestigt war. Wäscheausgabe und -rücknahme war jeden Sonnabend. Die Hausordnung sorgte auch für Außenkontakte der Kinder, denn die bisher vom Pfarrer unterrichteten Dorfkinder sollten nun gemeinsam mit den Waisenkindern Schulunterricht erhalten.

Eine erste Visitation der neueröffneten Einrichtung fand bereits im Oktober 1839 statt. Generalvikar Wedekin überraschte Ortspfarrer Schoenhoff mit seinem Besuch. Außer einigen baulichen Mängeln, die in erster Linie die Beeinträchtigung der Luft durch die nahegelegene Latrine betrafen, bemängelte

³⁶ Zu Industrieschulen: Dierk Kunst, *Die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen in Göttingen von der Universitätsgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (1734-1877)*. Diss., Frankfurt/ Main 1984, S. 182-202.

Schoenhoff insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen den Lehrern Holze und Fridrici. Wedekin schlichtete zwischen beiden und betonte, daß unter Lehrern einer Schule „Einigkeit und Liebe herrschen müsse“. Zum Abschluß seines Rundgangs hielt er auch eine Rede vor den Kindern. Er gedachte des Stifters Friedrich Blum und forderte von den Zöglingen vor allem Religiosität, Fleiß, Ordnungsliebe und Reinlichkeit.³⁷

Der Erziehungsauftrag

Erklärtes Ziel des Waisenhauses war es, „die geistigen Kräfte der Kinder zu wecken und zu bilden, das Gefühl derselben zu veredeln, deren Willen zu allem Guten zu kräftigen und die Kinder hiebei mit einer solchen Milde und Güte zu behandeln, daß diese sich den Lehrern mit dankbarem Vertrauen und herzlichen Lieben anschließen, wohl erwägend, daß strenge Zucht zwar Gehorsam erzwingen kann, aber daß nur die Liebe bessert“.³⁸ Diese Erziehungsgrundsätze waren nicht zeitlos gültig. Waisenhäuser waren um 1800 stark in die Kritik geraten, weil sie vielfach durch Isolierung der Kinder und unangemessene Strafen ein unmenschliches Antlitz zeigten. Pädagogen wie Pestalozzi sprachen sich für Reformen aus, die das Waisenhauspersonal nicht nur als Verwalter von Kindern, sondern als liebende Pflegeeltern definierten. Verwahrung und Versorgung der Kinder war diesen Reformpädagogen zu wenig. Vielmehr sollte die Vermittlung von Lebensfreude ein ebenso großes Gewicht haben, um sie für die Zeit nach ihrem Aufenthalt im Waisenhaus vorzubereiten.³⁹

Diese Erziehungsgrundsätze wurden in Henneckenrode erfolgreich praktiziert, wie die Jahresberichte über das Waisenhaus belegen.⁴⁰ Harte Bestrafun-

³⁷ BAH, Henneckenrode 117, Nr. 12-13.

³⁸ „Größere Vergehen, welche zugleich dem Vorsteher anzuzeigen sind, mögen indessen durch Absonderung, Strafarbeiten, Entziehung der Erholungsstunden, ja nöthigen Falls durch eine mäßige körperliche Züchtigung geahndet werden, jedoch nie durch Entziehung der Speisen.“ (BAH, Henneckenrode 117, Hausordnung § 17).

³⁹ Nach Ansicht Pestalozzis sollten Institutionen für arme Kinder auf „Anhänglichkeit, Liebe, Dank und Vertrauen“ gegründet sein. Vgl. Harm Peer Zimmermann, Die Waisenhäuser in Flensburg 1725 und Husum 1773-1828. Zwei Beispiele einer pietistisch-aufklärerischen Kinder- und Jugendhilfe, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 135-166.

⁴⁰ Aufgrund einer Instruktion des Generalvikariats mußten die Ortspfarrer seit 1864 Jahresberichte über das Waisenhaus anfertigen. Diese Berichte sind für die Jahre zwischen 1864 und 1942 fast vollständig im Bistumsarchiv erhalten und gewähren wertvolle Einblicke in die

gen galten als schlechtestes Erziehungsmittel und blieben Ausnahmen. Allerdings war die Erziehung der anvertrauten Zöglinge keine leichte Aufgabe. Die vorausgegangene Vernachlässigung führte zu „Unarten, welche Kinder wie sie uns hier größten Theils zugeschickt werden gleichsam mit der Muttermilch einsaugen und im reichlichen Maasse mitbringen“.⁴¹ Besonders Jungen, die erst spät, im Alter von 10 bis 12 Jahren, nach Henneckenrode gekommen waren, bereiteten ernsthafte Erziehungsprobleme. Im Gegensatz zu den meist sehr pflegeleichten 6- bis 7jährigen, die das erfahrungsgemäß beste Eintrittsalter mitbrachten, fielen diese älteren Jungen immer wieder unangenehm auf.⁴² Unter der Rubrik „Sittlichkeit“ gaben die Ortspfarrrer in ihren Jahresberichten ihren Gesamteindruck über das Verhalten der Kinder wieder. Hier finden sich neben dem stets bescheinigten allgemeinen positiven Urteil auch immer wieder Klagen über Ungezogenheiten einzelner Kinder. „Boshaftigkeit und Rohheit bei einigen Knaben, einzelne Fälle von Diebereien, Züge einer gleichgültigen und lügnerischen Sinnesart“ traten immer wieder in Erscheinung neben dem harmloseren Vergehen der Naschhaftigkeit.⁴³ Trotz dieser kritischen Anmerkungen bekam das Waisenhauspersonal fast stets hervorragende Zensuren für seine Betreuung. Besonders seit die Hildesheimer Vinzentinerinnen das Haus 1856 in ihre Obhut genommen hatten, genossen die Kinder eine optimale Pflege und Betreuung.⁴⁴ Bis zu sieben Schwestern nahmen sich der Kinder an. Weltliches Personal war nur noch in der Person des Hausknechts präsent. Den Unterricht der Knaben leistete ein Vikar. Der Schulunterricht war aus staatli-

innere Entwicklung des Waisenhauses. In kaum verändertem Aufbau berichteten die Ortspfarrrer jährlich über Personalstand, Kinderzahl, Gesundheitszustand und Betragen sowie über die Unterbringung der entlassenen Waisen. Zusätzlich legten sie dem Generalvikariat ein Verzeichnis mit den Namen der Kinder, ihrer Herkunft, des Eintritts- und des voraussichtlichen Entlassungsdatums vor (BAH, Henneckenrode 138). Es fehlen die Berichte für die Jahre 1926-1930.

⁴¹ BAH, Henneckenrode 138, Jahresbericht 1864.

⁴² „Die tägliche Erfahrung zeigt, daß Kinder, welche im Alter von 6 bis 7 Jahren hier aufgenommen werden, gute Früchte versprechen, wohingegen Kinder, namentlich Knaben, die mit 10 bis 12 Jahren hieher kommen, zu vielen Besorgnissen Veranlassung geben (BAH, Henneckenrode 138, Jahresbericht 1866).

⁴³ BAH, Henneckenrode 138, Jahresberichte 1874 und 1875. 1878 wurde ein Junge wegen Diebstahls sogar aus dem Waisenhaus entlassen (BAH, Henneckenrode 138, Jahresbericht 1878). Vgl. auch die Jahresbericht von 1905 und 1910.

⁴⁴ Zur Rolle der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul: Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim 1866-1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben* (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3), Hannover 1995, S. 84-88.

cher Sicht das Hauptanliegen bei der Aufsicht des Waisenhauses. Zu Beginn der 1870er Jahre visitierte Konsistorialrat Werner jährlich das Waisenhaus und beobachtete insbesondere die Unterrichtung der Kinder. Ausführlich berichtete er über seine Eindrücke und lobt vorwiegend die Mädchenklasse, die den Knaben in den meisten Schulfächern überlegen sei. Lesen, Stilübungen, Rechnen mit Dezimalbrüchen, Satzlehre, Geschichte und Geographie waren die Fächer, die Werner im September 1870 auflistete. „Schulbücher, Censuren, der Stundenplan ließen nichts zu wünschen übrig“. Auch Schreib- und Aufsatzhefte waren in „musterhafter Ordnung“. Nach der Prüfung „sangen und deklamirten die Kinder; das frische, ungezwungene, gesittete Wesen derselben bei diesen Vorträgen wie Nachmittags auf dem Spiel- und Turnplatze, machte einen sehr wohlthuenden Eindruck. Bei einer Durchsicht des Waisenhauses trat überall, in den Schlaf-, Ess- und Arbeitssälen, die Sorgfalt zu Tage, mit welcher die Schwestern die Stelle der Mutter bei den Waisen vertreten und die körperliche und sittliche Pflege derselben sich angelegen sein lassen.“⁴⁵

Werner bemerkte ebenso zufrieden, daß sich Schwester Lucia und Dechant Nürnberg regelmäßig bei Familien und Lehrmeistern über ihre ehemaligen Zöglinge erkundigten und versuchten, „auf ihre weitere Erziehung und sittlich gute Haltung durch Wort und That einzuwirken“. Im wesentlichen waren es zwei geschlechtspezifisch verschiedene Wege, welche die Kinder nach ihrer Entlassung aus dem Waisenhaus einschlugen. Die Mehrzahl der Mädchen ging als Haushaltskraft in den Dienst einer Familie. Die Jungen dagegen erlernten eine Ausbildung bei einem Handwerker oder in der Landwirtschaft.⁴⁶ Beide Varianten galten den Verantwortlichen als idealer Start in eine gute Zukunft. Nicht selten war diese Lösung aber verbaut. Der noch lebende Elternteil oder die Vormünder der Jugendlichen hatten häufig andere Pläne und mitunter nicht immer zum Besten der Zöglinge, wie die Ortspfarrer Henneckenrodes beklagten.⁴⁷ Insbesondere die durch die ausgreifende Industrialisierung zunehmende Fabrikarbeit versuchten die Geistlichen, den Kindern zu ersparen. In der Fabrik sahen sie die religiösen Grundlagen, die in der Zeit im Waisenhaus

⁴⁵ BAH, Henneckenrode 138, Nr. 30-32.

⁴⁶ Pastor Pape beklagt 1883 allerdings eine gewisse Einseitigkeit in der handwerklichen Ausbildung der Knaben. Da als einzige Fachkraft ein Schuster vor Ort sei, wollten alle Knaben Schuster werden (BAH, Henneckenrode 138, Nr. 195-199).

⁴⁷ Dechant Dr. Maxen beklagt in seinem Jahresbericht 1864, daß die Vormünder der Kinder „oft mehr ihr eigenes Interesse als das Wohl ihrer Pupillen im Auge zu haben scheinen“ (BAH, Henneckenrode 138).

für die Jugendlichen gelegt wurden, ernsthaft gefährdet. Außerdem galt auch damals selbstverständlich der Grundsatz, daß ein Ausbildungsberuf sehr viel mehr bedeutete als die Tätigkeit einer ungelernten Arbeitskraft.⁴⁸

Der Erziehungsauftrag des Waisenhauses blieb allerdings nicht in geistlicher Hand. Trotz der lobenden Beurteilung der Schwestern durch das Konsistorium in Hildesheim geriet auch Henneckenrode Mitte der 1870er Jahre in den Sog des preußischen Kulturkampfes.⁴⁹ Hatte schon das preußische Schulaufsichtsgesetz von 1872 die staatliche Monopolisierung des Schulunterrichts eingeleitet, so verschärfte sich jetzt der Verdrängungsprozeß gegen katholische Erziehungseinrichtungen. Per Gesetz wurden 1875 alle Ordensniederlassungen (mit Ausnahme derjenigen für Krankenpflege) aufgehoben und damit auch dem geistlichen Erziehungsauftrag in Henneckenrode der Boden entzogen. Zum 1. Oktober 1877 mußten die Vinzentinerinnen das Waisenhaus verlassen. Allerdings wurden die Aufsichtsrechte dem Bischof von Hildesheim nicht entzogen. So blieb auch der Ortspfarrer erste Aufsichtsinstanz vor Ort. Im Waisenhaus selbst ließ der preußische Staat allerdings nur noch weltliches Personal zu. Deshalb griff man wieder auf das Modell der ersten Jahre zurück und stellte ein Ehepaar als Waisemutter und Waisenvater ein, die unterstützt wurden von einer Lehrerin und einem Lehrer, zwei weiteren jungen Frauen, einer Magd und einem Hausknecht. Nach dem Ende des Kulturkampfes durften die Vinzentinerinnen 1891 jedoch zurückkehren und wirkten in Henneckenrode bis 1942, als die Wehrmacht ein Lazarett im Waisenhaus einrichtete.⁵⁰

Krankheit und Tod

Die Schwindsucht (Tuberkulose) und die Äphtische Augenkrankheit waren jahrzehntelang Alltagsphänomene im Waisenhaus, gegen die es keine Mittel zu

⁴⁸ Dechant Dr. Maxen bemerkt in seinem Jahresbericht von 1865, daß ein Junge durch die Unbelehrbarkeit der Mutter Fabrikarbeiter geworden sei (BAH, Henneckenrode 138). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts häuften sich die Varianten zumindest bei der Berufswahl der Jungen. Damals ergriffen die entlassenen Jugendlichen auch eine Gärtnerlehre und versuchten sogar in einigen wenigen Fällen den Beruf des Kaufmanns zu erlernen. (BAH, Henneckenrode 138, Jahresberichte).

⁴⁹ Zum Kulturkampf im Bistum Hildesheim: Scharf-Wrede, Bistum Hildesheim (wie Anm. 44), S. 185-209.

⁵⁰ Der Jahresbericht 1941 schließt mit den Worten: „Am 7.1.1942 traf vom Generalkommando der Wehrmacht in Hannover die Nachricht ein, dass das Waisenhaus Henneckenrode mit sofortiger Wirkung als Lazarett eingerichtet würde. Die Räumungsarbeiten sind bereits im

geben schien. In ihren Jahresberichten zwischen 1870 und 1905 mußten die Pfarrer regelmäßig den Tod von mindestens einem Kind notieren, das der Schwindsucht erlegen war. Dieser Krankheit stand das Waisenhauspersonal machtlos gegenüber. Eine Verlegung der kranken Kinder in Krankenhäuser war offensichtlich bis Anfang des 20. Jahrhunderts nicht möglich, obwohl das ebenfalls von Vinzentinerinnen geleitete Bernwardskrankenhaus in Hildesheim bereits seit 1852 existierte.⁵¹ So war der Tod ein ständiger Begleiter der Heranwachsenden. Die Ursachen für die hohe Anfälligkeit der Kinder lag offensichtlich in erster Linie an ihrer vielfach erlittenen Mangelernährung vor der Aufnahme in das Waisenhaus. Die körperliche Konstitution der Betroffenen war teilweise so schwach, daß sie auch nicht mehr durch die Fürsorge in Henneckenrode gerettet werden konnten. Als zweiter Grund sind aber auch klimatische und bauliche Ursachen nicht zu unterschätzen. 1883 forderte das Generalvikariat eine ärztliche Untersuchungskommission an, die zahlreiche Mängel des Hauses benannte. Die beiden Ärzte, Dr. Cruppi aus Bockenem und Dr. Telgmann aus Holle, belegten in ihrem Bericht zunächst die vergleichsweise hohe Sterblichkeit im Waisenhaus.⁵² Die Sterbeziffer betrug nach der Gesundheitsstatistik in Deutschland für die Altersgruppe zwischen 6 und 14 Jahren nur 0,6%, in Großstädten wie Berlin und München 2,2 bis 2,5%. Dagegen weist das Waisenhaus, dessen Kinder genau aus dieser Altersgruppe stammen, 2,7% aus. Die Ärzte begründen diese Abweichung von den Durchschnittswerten vor allem mit der Herkunft der Kinder aus den „allerärmsten Schichten“ und damit, daß deren Eltern „zum größten Theil der Schwindsucht oder den Folgen der Trunksucht erlagen“. Die Mangelernährung, welche die Kinder vor ihrer Verbringung nach Henneckenrode erlitten hatten, machte sie anfällig für Krankheiten. Während andere Waisenhäuser durch ihre Abgeschlossenheit teilweise

Gange. Unsere Kinder verlassen in den nächsten 8-14 Tagen das Haus. Seit 1838 hat das Haus der Aufnahme heimatloser Waisen und auch anderer Kinder gedient. Jetzt werden unsere verwundeten Soldaten hier eine Aufnahme finden“ (BAH, Henneckenrode 137, Jahresbericht 1941).

⁵¹ Das Generalvikariat lehnte 1905 die Anstellung eines Waisenhausarztes mit der Begründung ab, daß schwere Krankheitsfälle im Hildesheimer Bernwardskrankenhaus behandelt würden (BAH, Henneckenrode 382). Die erste Einlieferung eines Kindes in dieses Krankenhaus ist für 1911 belegt, wo es an Tuberkulose starb (BAH, Henneckenrode 137, Jahresbericht 1911). Zum Bernwardskrankenhaus: Adalbert Sendker, Entstehung und Überblick über die Geschichte des St. Bernwardkrankenhauses. In: 100 Jahre St. Bernwardkrankenhaus 1852-1952. Festschrift aus Anlaß der Hundertjahrfeier des St. Bernwardkrankenhauses zu Hildesheim, hrsg. im Auftrag des Krankenhauses, Hildesheim 1952, S. 19-45.

⁵² Zum folgenden: BAH, Henneckenrode 138, Bll.187-194.

immun gegen bestimmte Krankheiten wie Masern und Scharlach waren, fiel dieser Vorteil für Henneckenrode weg, da die Dorfkinder zusammen mit den Waisenkindern den Unterricht besuchen durften und immer wieder Ansteckungskrankheiten in das Haus einschleppten.⁵³ Die Analyse der Todesfälle ergab, daß rund dreiviertel durch Mangelernährung und die sich daran anschließende Schwindsucht verursacht wurden. Obwohl die beiden Mediziner die Todesursachen im wesentlichen außerhalb des Waisenhauses vermuteten, diagnostizierten sie auch, daß das Waisenhaus selbst durchaus dazu beitragen könnte, die Todesrate zu senken. Verbesserungen erwarteten sie vor allem von einer intensiven Beschäftigung der Kinder in der frischen Luft, einer kräftigen, nicht zu üppigen Kost und einer gesunden Luft im Haus. Die Ärzte forderten eine ganze Reihe von baulichen Veränderungen, die hauptsächlich das Ziel hatten, Temperatur und die Zirkulation der Luft in den Räumen des Waisenhauses angemessen zu steuern. Im Arbeitssaal der Knaben stand beispielsweise nur ein einziger Ofen, der seine nahe Umgebung überheizte, in weiterer Entfernung aber die Kinder frieren ließ. Auch der Schlafsaal der Knaben forderte die Kritik der Kommission heraus. Mit einer Belegung mit 47 Knaben war er völlig überfüllt, da für jedes Kind 8 cbm Raum zur Verfügung standen, während man für 6 bis 14 Jahren einen Mindestanspruch von 18 cbm einrechnen müßte. Hinzu kam das ungesunde Klima in diesem Saal. Durch die ungünstige Lage unterhalb des Niveaus des Hofes stand er unter dessen Wasserdruck. Der Untergrund war deshalb morastig und ließ den hölzernen Saalboden morsch werden. Bodengase konnten infolgedessen ungehindert in den Saal dringen und verschärften die Situation gemeinsam mit dem Urin der zahlreichen bettnässenden Kinder. Die Ärzte empfahlen eine Aushebung des morastigen Untergrunds von mindestens einem halben Meter und die Anlegung eines dicken Kalk-Zementbodens, der mit einer dünnen Zement-Beton-Schicht zu überziehen war. Der Zwischenraum zwischen dem Fußboden und diesem Zementboden sollte dagegen nicht aufgefüllt werden, damit die Luft dort zirkulieren konnte. Ein dreimaliger ölfarbener Anstrich der Fußleisten sollte zudem ein Durchdringen von Wasser und Urin verhindern. Die Fenster befand die Kommission als zu klein. Noch dazu besaßen sie keine Ventilationsvorrichtungen und öffneten sich fast nur nach Westen und Osten, so daß in der kalten Jahres-

⁵³ Die harten Maßstäbe relativierten die Ärzte allerdings durch die Feststellung, daß „endlich die Sterblichkeit immer da größer ist, wo viele Menschen auf einem engen Raume zusammenwohnen.“

zeit kaum Sonnenstrahlen in den Saal dringen konnten. Deshalb sollten das einzige Südfenster und die Ostfenster um das Doppelte vergrößert werden. Auch die Krankenzimmer befanden sich in ungünstiger Umgebung. Die Kammer mit der schmutzigen Wäsche lag nebenan, und deren Ausdünstungen belasteten die Luft für die kranken Kinder. Die Entsorgung der Fäkalien war ebenfalls sehr ungenügend. Zwar gehörte die Einleitung der Abwässer in den großen Teich des Guts der Vergangenheit an, doch war auch die jetzige Praxis, die Fäkalien in eine offene Grube zu leiten, nicht viel besser. In Zukunft sollten der Abzugskanal der Aborte in ein abgedecktes Bassin münden, das regelmäßig mit einer Jauchepumpe zu entleeren war.

Auch die Hausordnung barg Gesundheitsrisiken für die Kinder in sich, da sie den Tagesablauf sehr stark reglementierte und Mädchen und Knaben zu sehr an das Haus band. Die Ärzte sprachen sich zwar nicht für mehr Freizeit aus, votierten aber für eine Verlagerung häuslicher Arbeiten ins Freie. Dazu boten sich insbesondere die Handarbeitsstunden an. Die Ferienzeit erschien Cruppi und Telgmann aber tatsächlich zu kurz. Sie wünschten eine Verlängerung von sechs auf insgesamt acht Wochen.⁵⁴ Die Verlängerung der Sommerferien diente nicht zuletzt dazu, die Kinder bei der Ernte einzusetzen, um ihre Arbeitskraft einerseits für die Landwirtschaft zu nutzen und andererseits, und für die Mediziner wichtiger, sie für den bevorstehenden Winter zu kräftigen. Die Anmerkungen der Ärzte zur Verpflegung der Kinder gibt gute Einblicke in die Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts über gesunde Ernährung. Bisher hatten die Waisenkinder offensichtlich eine sehr einseitige Kost bekommen, die im wesentlichen aus Brot- und Kartoffelrationen bestand. Die Ärzte forderten eine Umstellung auf „gutes Fleisch, frisches Gemüse und gute Milch“. Kaffee sollte gänzlich vom Speiseplan verschwinden, da er „ohne jeden Nährwert“ sei. Milchsuppe mit Weizenmehl sollte an seine Stelle treten. Für die verbesserte Speisezubereitung war überdies ein moderner Ansprüchen genügender Herd anzuschaffen. Die Ärzte übten zur Verwirklichung ihrer Empfehlungen zusätzlichen Druck aus durch einen Vergleich zwischen Henneckenrode und dem lutherischen Waisenhaus in Hildesheim. Dort wurde nämlich ein Viertel mehr für die Verpflegung der Kinder ausgegeben. Damit trafen die Mediziner die Achillesferse des Generalvikariats, das gegenüber den Lutheranern keineswegs zurückstehen wollte. Diese Zielsetzung schloß jedoch nicht aus, daß die Waisenhaus-

⁵⁴ Der ins Auge gefaßte Ferienplan sah 8 Tage auf Ostern, 14 Tage auf Johannis und fünf Wochen auf Michaelis vor.

stiftung auch über Konfessionsgrenzen hinweg half. So erhielten beispielsweise die Halbweisen eines lutherischen Schäfers eine jährliche Unterstützung.⁵⁵

Zu ihrem eigentlichen medizinischen Feld äußerten sich die beiden Ärzte am Schluß ihres Berichts. Da die ärztliche Kunst damals die Schwindsucht lediglich prophylaktisch mit Hilfe von Verbesserungen in Hygiene und Ernährung bekämpfen konnte, konzentrierten sie sich allein auf die zweite Geißel des Waisenhauses, die zwar nicht lebensgefährlich, aber doch für die Kinder eine große Plage war: die Ägyptische Augenkrankheit, die chronische Augenentzündungen hervorrief. Die Ursachen für diese Krankheit lagen nach Meinung der Mediziner in den langen Aufenthalten der Kinder in den Arbeitsälen. Dort steckten die Krankheitskeime, die nicht nur die besonders geschwächten, sondern fast alle Kinder befielen. Cruppi und Telgmann erwogen sogar eine dreimonatige Räumung des gesamten Waisenhauses, um es zu entkeimen.

Die Reaktion Pastor Papes auf das Gutachten fiel sehr positiv aus. Cruppe und Telgmann hätten mit „ärztlichem Scharfblick die sichersten und heilsamsten Vorschläge zur gründlichen Abhilfe“ gemacht.⁵⁶ Pape drängte selbst auf bauliche Verbesserungen und innere Reformen, die das Waisenhaus kindgerechter gestalten sollten.⁵⁷ Anschließend visitierte Generalvikar Koch persönlich das Waisenhaus, ordnete zahlreiche bauliche Verbesserungen und eine Reduzierung der Kinderzahl an.⁵⁸

⁵⁵ BAH, Henneckenrode 44, 1849 Februar 12. Mitunter diente das Waisenhaus aber auch dazu, die katholische Erziehung für Kinder gegenüber dem Luthertum zu sichern. Beispielsweise stand eine Halbweise aus einer gemischtkonfessionellen Ehe vor der Einweisung in das lutherische Armenhaus in Wrisbergholzen. Die katholischen Verwandten traten deshalb an den Ortspfarrer heran, um ihn zu bitten, eine Aufnahme in Henneckenrode zu ermöglichen (BAH, Henneckenrode 44, 1845 April 23).

⁵⁶ BAH, Henneckenrode 138, Nr. 186.

⁵⁷ Pastor Pape erkannte, Gesundheit sei auch abhängig von der Gemütsstimmung. Ein Kind „will viel sehen und hören, will Abwechslung vor allem und in allem haben; hat es dieses nicht und verfließt sein Leben in einem ewigen Einerlei und in strenger Abgeschlossenheit, so verliert es seine kindliche Fröhlichkeit, wird niedergedrückt, krank am Gemüthe und fällt damit körperlichen Krankheiten um so leichter anheim [...] Das Waisenhaus hat gewiß Vorzüge, aber in diesem Punkt sicher nicht. Wie wenig sehen unsere Kinder“ (BAH, Henneckenrode 138, Nr. 195-199).

⁵⁸ BAH, Henneckenrode 128, Nr. 200.

Das zweite Gesicht der Stiftung: das landwirtschaftliche Gut

„Ich wünsche und erstrebe nur, daß das Waisenhaus ganz frei und unabhängig von der Öconomie, ganz für sich und ohne etwas Gemeinschaftliches mit derselben zu haben, dastehe; dann auch nur wird zwischen Waisenhaus und Ökonomie sich ein freundliches Verhältnis herausgestalten, während sonst dasselbe immer ein unerquickliches und gespanntes bleiben wird.“⁵⁹ Mit diesen Worten machte Pastor Pape, der von 1874 bis 1910 Pastor in Henneckenrode war, seinem Ärger über Grundsatzprobleme des Waisenhauses Luft, deren Ursache er in erster Linie in der Bevorzugung des landwirtschaftlichen Gutes vor den Interessen des Waisenhauses sah.

Friedrich Blum hatte als Stiftungsgut nicht nur die Gebäude, welche die Waisen beherbergen sollten, eingesetzt. Vielmehr sollte das gesamte Rittergut Henneckenrode die wirtschaftliche Basis schaffen für die dauerhafte Existenz des Waisenhauses. Die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stiftung ist im wesentlichen Agrar- und Forstgeschichte. Zum Rittergut gehörten ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen. Getreideanbau, Vieh- und Forstwirtschaft waren die drei kommerziellen Säulen der Stiftung. 1860 zählte das Rittergut Henneckenrode 654 Morgen Ackerland und 108 Morgen Forst.⁶⁰ Im Laufe des 19. Jahrhunderts baute die Stiftung ihren Grundbesitz weiter aus. Die wichtigsten Erwerbungen waren die Güter Sack und Nienhagen. Auch Einzelhöfe wurden erworben und Grundstücke, die als Exklaven von Henneckenrode weiter entfernt lagen. Durch Tausch gelang es in einigen Fällen, die Güter abzurunden, falls dies nicht schon durch Gemeinheitsteilungen und vor allem durch die Verkoppelung herbeigeführt worden war.⁶¹

Die Bewirtschaftung erfolgte bis 1925 durch Pächter.⁶² Das enge Nebeneinander von Gutswirtschaft und Waisenhaus brachte nicht selten Probleme

⁵⁹ BAH, Henneckenrode 138, Nr. 199.

⁶⁰ von dem Knesebeck, Die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. Göttingen 1860, S. 55.

⁶¹ Unter Verkoppelung versteht man in Norddeutschland die Neuverteilung von Grundstücken nach rationellen Gesichtspunkten. Vgl. Gerhard Meyer, Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 66), S. 1. Es handelte sich um eine geplante Zusammenlegung von Nutzflächen zur Verbesserung der Bewirtschaftung. Die unbequeme und unökonomische Bearbeitung von verstreuten Flächen sollte durch die Verkoppelung beendet werden.

⁶² Jahrzehntlang hatte die Familie Lax das Gut Henneckenrode in Pacht. 1925 nahm die Stiftung das Gut in die Eigenwirtschaft, um eine höhere Rendite zu erzielen.

mit sich. Die Gutswirtschaft schränkte die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Personal ein, indem sie nahezu alle nutzbaren Flächen für die Landwirtschaft in Anspruch nahm. Pastor Pape kritisierte insbesondere die mangelnde Größe des Waisenhausgartens, die eine ausdauernde Beschäftigung der Kinder im Freien nicht zuließ. Auch ein gleichzeitiger Aufenthalt von Mädchen und Jungen im Garten war aus „Gründen der Sittlichkeit“ in dem kleinen Areal nicht möglich. Einengung war aber nicht der einzige Streitpunkt zwischen den ungleichen Partnern. Pape kritisierte auch die für das Waisenhaus ungünstige Verteilung der Nutzungsziele in Henneckenrode und Nienhagen. Während in Nienhagen die Fischteiche trockengelegt wurden, verharre man in Henneckenrode strikt auf dem Fortbestand der dort angelegten drei Teiche, die man hier wie „geheiligte Gewässer“ behandelte. Diese Wasserflächen wirkten sich jedoch zusätzlich negativ auf das Klima für den Standort aus. Setzte die gegen Wind und Wetter ungeschützte Lage des Waisenhauses schon der Gesundheit zu, so wurde dieser Nachteil noch durch die Feuchtigkeit aus den Fischteichen verstärkt. So sei es nicht verwunderlich, daß Kinder und selbst das Waisenhauspersonal häufig unter Augenentzündung, Erkältung, Rheumatismus und Lungenentzündung litten. Pape plädierte deshalb für die Umkehrung der Nutzungspläne und die Verlegung der Fischzucht nach Nienhagen.⁶³ Das Generalvikariat verfügte allerdings über sehr wenig Spielraum, um den Wünschen des Waisenhauses entgegenzukommen. In einer Zeit schwankender Agrarpreise mußte man für die Pächter Anreize schaffen und viel Verständnis für deren Interessen aufbringen. Sie mußten die Erträge erwirtschaften, welche die Stiftung finanzierten.⁶⁴

Eine entscheidende Frage für die Rentabilität jedes Wirtschaftszweiges ist seine Verkehrsanbindung. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher wie gewerblicher Produkte hängt im wesentlichen von den Herstellungs-, aber eben auch von den Kosten für den Transport zum Verbraucher ab. Diesem Grundsatz mußte auch die Stiftungsverwaltung folgen. Durch die Erfindung der Eisenbahn und ihres fortschreitenden und immer dynamischeren Einsatzes in Deutschland eröffneten sich für Produzenten und Händler ganz neue Mög-

⁶³ BAH, Henneckenrode 138, Nr. 195-199.

⁶⁴ In einem Rückblick, der sich allerdings weitgehend auf das 20. Jahrhundert bezieht, stellt ein Gutachter fest: Abgesehen von der schweren Agrarkrise Anfang der 1930er Jahre erwirtschaftete das Gut bis 1954 Gewinne. „Von dieser Zeit ab war „das deutsche Volk gesättigt“ und die Landwirtschaft geriet in eine Dauerkrise, so daß die Gutswirtschaft sogar aus dem Hauptfond der Waisenhausstiftung unterstützt werden mußte (BAH, Henneckenrode 330).

lichkeiten für den Ausbau von Absatzmärkten. Andererseits schuf diese Entwicklung auch zwangsläufig neue Konkurrenz. Vor diesem Hintergrund spielte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein scharfer Wettlauf um die Eisenbahnanschlüsse ab. Verlierer liefen dabei Gefahr, in einen dauerhaften Verkehrsschatten zu geraten und damit erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Die Chance auf einen eigenen Eisenbahnanschluß ergab sich für die Waisenhausstiftung in den 1880er Jahren, als die Braunschweigische Eisenbahngesellschaft eine Verbindung zwischen Braunschweig und Seesen in Angriff nahm.⁶⁵ Die geplante Streckenführung tangierte auch den Stiftungsbesitz zwischen Henneckenrode und Nienhagen. Die Gesellschaft war zwar zur Enteignung von Land für ihre Schienen und Bahnhöfe berechtigt, mußte aber die ursprünglichen Eigner entschädigen. Dies konnte nicht über deren Köpfe hinweg geschehen, sondern war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Eisenbahn und Grundbesitzer. Das Generalvikariat führte diese Verhandlungen mit zwei wichtigen Zielen. Einerseits sollten die Grundstücke nicht unter Marktwert veräußert werden und andererseits kämpfte es um eine Bahnhofsanlage in Nienhagen. Gutspächter Lax setzte vor allem auf das letzte Ziel, um die ersehnte Verkehrsanbindung zu bekommen. Außerdem hätte die Verwirklichung des Plans den Vorteil gehabt, daß die Waisenhausstiftung den Weg von Henneckenrode nach Nienhagen nicht mehr unterhalten mußte.⁶⁶ Lax selbst wurde vom Generalvikariat beauftragt, die Verhandlungen mit den Eisenbahnern zu führen. Die Lage schien bedrohlich zu sein, da auch die umliegenden Gemeinden Bahnhöfe wünschten und zunächst nicht abzusehen war, wie viele Haltepunkte überhaupt in Frage kamen. Diese Gemeinden, namentlich Schlewecke und Werder, befanden sich zudem im Vorteil, weil sie für ihre Interessen nicht nur verbal warben, sondern auch bereits durch Aktienkäufe Miteigner der Gesellschaft geworden waren.⁶⁷ Dennoch konnte das Generalvikariat den Bahnhof Nienhagen am Ende durchsetzen. 1886 unterzeichnete es einen Abtretungsvertrag mit der Eisenbahngesellschaft und verbesserte damit erheblich die Wirtschaftlichkeit der Stiftungsflächen.⁶⁸

⁶⁵ Zum folgenden: BAH, Henneckenrode 139.

⁶⁶ Außerdem betonte Lax, daß man diesen breiteren Weg das ganze Jahr mit Schafen beziehen könnte. Auch für die stifteseigenen Betriebe, Zementfabrik und Ziegelei hätte der Bahnhof Nienhagen „erheblichen Nutzen“ (BAH, Henneckenrode 139, 1883 Mai 12).

⁶⁷ Der für den Eisenbahnbau verantwortliche Oberingenieur Grothe sprach von einer „namhaften Beteiligung“ der beiden Orte am Aktienpaket, um die „Station Schlewecke“ durchzusetzen (BAH, Henneckenrode 139, 1883 Mai 28).

⁶⁸ BAH, Henneckenrode 139, 1886 April 28/ 30.

Andere Einnahmequellen flossen zu gering. Die Ablösung der bäuerlichen Lasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war zwar kein einmaliger Akt, sondern vollzog sich über Jahrzehnte, indem die Bauern in jährlichen Raten die Ablösungssummen abzahlten. Dennoch reichten diese Gelder ebensowenig an die Pachteinahmen heran wie die wenigen privaten Zuwendungen zur Finanzierung des Waisenhauses. Außer in die Landwirtschaft investierte die Stiftung kaum Kapital in andere Wirtschaftszweige. Immerhin war sie seit den 1870er Jahren Aktionärin bei der Zuckerfabrik Bockenem. Außerdem konzessionierte sie die Einrichtung einer Zementfabrik in der ehemaligen Mühle Henneckenrode. Bei Finanzgeschäften übte die Stiftung Zurückhaltung. Als Kreditgeber trat sie verschiedentlich vor allem bei den eigenen Pächtern in Erscheinung. Kreditnehmer war sie bevorzugt bei kirchlichen Einrichtungen wie dem bischöflichen Interkalarfonds oder liquiden benachbarten Pfarrgemeinden.

Zusammenfassung

Nicht nur Verwahranstalt, sondern Schule und Lebensgemeinschaft sollte das Waisenhaus sein. Das Personal löste diesen hohen Anspruch ein, indem es die Kinder nicht nur verwaltete, sondern ihnen mit Zuneigung und Verständnis entgegenkam. Kritische Stimmen über seelische oder körperliche Grausamkeiten des Personals gegen Zöglinge wurden zu keinem Zeitpunkt laut. Drastische Verfehlungen des Personals, wie sie nicht selten in „Anstalts-Romanen“ geschildert werden, sind offensichtlich in Henneckenrode während des Untersuchungszeitraums nicht vorgekommen. Harte Strafen waren das letzte, sehr ungern angewandte Mittel, um Kinder zu disziplinieren. Auch die staatlichen Aufsichtsinstanzen anerkannten diese Leistung, die den geistlichen und weltlichen Betreuern der Kinder sehr viel abverlangte. Die häufig angeschlagene Gesundheit und Schwererziehbarkeit der Kinder zehrte an Nerven und Kräften. Vorausgegangene Verwahrlosung und Verhaltensstörungen, aber auch Krankheit und Tod ließen im Waisenhaus kaum Ruhe einkehren. Wählt man die Perspektive der Kinder, die in den Akten zwar Gegenstand sind, sich aber niemals selbst äußern, so war das Waisenhaus für sie sicher nicht immer eine freiwillige Zufluchtsstätte. Viele Kinder waren Halbwaisen und besaßen noch ein Elternteil, zu dem sie sich sicher oft noch hingezogen fühlten. Auch für sie war aber das Waisenhaus eine Chance zu einer besseren Integration in die Gesellschaft, als es durch ein Verbleiben bei den völlig verarmten Müttern oder

Vätern möglich gewesen wäre. Das Waisenhaus als Unterrichts- und Ausbildungsstätte führte die Kinder mindestens auf das Niveau der normalen Dorfschulen. Zugleich lernten sie in Haushalt und Handwerk Fertigkeiten, die sie „normalen“ Kindern und Jugendlichen überlegen machte. Die Nachfrage nach Abgängern des Waisenhauses war groß, auch wenn mitunter Einseitigkeiten in der Ausbildung beklagt wurden. Das Waisenhaus verhinderte so das Abrutschen des Zöglings in unkontrollierte Kinderarbeit oder Kriminalität. Damit erreichte es seine Hauptziele. Friedrich Blums Stiftung mit ihrer Kombination von caritativer Einrichtung und landwirtschaftlichem Gut erwies sich auch als robust genug, um Agrarkrisen und politische Gegenwinde bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend unbeschadet zu überstehen. Kontrolle und Anregungen von außen führten andererseits immer wieder zu notwendigen Erneuerungen, welche die Existenz der Stiftung ihrerseits sicherten.

Prof. Dr. Karl Lehmann

„Kirche ist ein Ort ungewöhnlich vieler Verkündigungen und Bezeugungen, Wechselwirkungen und Auseinandersetzungen. Kirchengeschichte als historische Darstellung der sich verändernden Lebensäußerungen im Raum der Kirche selbst und in ihrem gesellschaftlich-politischen und kulturellen Umfeld ist darum ein sehr reiches und spannungsvolles Thema. Leider ist sie immer wieder eingeschränkt worden auf die großen kirchenpolitischen Ereignisse, z.B. die Konflikte zwischen Staat und Kirche sowie die Spaltung der Christenheit. Schon die Darstellung der religiösen Kultur tritt oft dahinter zurück. Die Geschichte der Seelsorge steht am Rande und die Erforschung des alltäglichen kirchlichen Lebens ist – von Einzeluntersuchungen abgesehen – eher ein Stiefkind der Forschung.“

Um dieses „Stiefkind“ der kirchenhistorischen Forschung soll es im folgenden gehen – um die Entwicklung der Seelsorge im Bistum Hildesheim in den letzten 150 Jahren.

Das 1824/34 neu organisierte, jetzt den östlich der Weser gelegenen Teil des Königreichs Hannover sowie das Herzogtum Braunschweig umfassende Bistum Hildesheim zählte – und zählt – flächenmäßig mit rund 32.000 qkm zu den großen deutschen Diözesen, in Bezug auf die Zahl der Gläubigen mit

¹ Vortrag vom 17. Februar 1998 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim in Hildesheim.

² Zitiert K. Lehmann, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, in: E. Gott. (Hrsg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens*, Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarzen, Freiburg 1991, S. 5.